

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Sahra Wagenknecht, Wolfgang Gehrcke
und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 19./20. Dezember 2013 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die politischen Verantwortungsträger haben in der sogenannten Eurokrise bisher Banken und Finanzinstitute zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerettet. Allein von 2008 bis 2011 wurden von den EU-Staaten 4,5 Bio. Euro, rund ein Drittel der gesamten EU-Wirtschaftsleistung eines Jahres, für pleitebedrohte Finanzinstitute eingesetzt. Diese Politik der Bankenrettung mit öffentlichen Geldern hat selbst nach Ansicht der EU-Kommission einen wirtschafts- und fiskalpolitisch schädlichen „Teufelskreis aus Staatsschulden und Bankschulden“ in Gang gesetzt, der den EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Kosten für Bankensanierungen und -Abwicklungen aufzwingt (EU-Kommission 2012, Fahrplan für eine Bankenunion). Auch die SPD verkündete vor der Wahl in ihrem „Regierungsprogramm 2013-2017: Das wir entscheidet“ das Ziel, dass „Steuerzahlerinnen und Steuerzahler [...] nie wieder in Geiselschaft der Banken und Spekulanten genommen werden“ dürfen. Und der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble sagte Anfang November 2013: „Ich habe erläutert, dass wir nach dem Grundsatz der Zuordnung von Verantwortlichkeit handeln wollen, also: Kein Steuergeld für die Rettung der Banken und schon gar nicht aus dem Rettungsfonds ESM.“

Diese Vorsätze und Versprechen werden in den Beschlüssen, Rahmenvereinbarungen und offiziellen Entwürfen zur Schaffung einer EU-weit einheitlichen Abwicklung maroder Banken gebrochen. DIE LINKE lehnt die geplante europäische Bankenunion ab. Die bisherigen Beschlussvorlagen werden weder relevant zur Finanzstabilität beitragen noch in Zukunft den Einsatz von öffentlichen Mitteln für teure Bankenrettungen vermeiden:

1. Bei den Haftungsregeln für Abwicklungsfälle sollen Gläubiger und Anteilseigner (d. h. Eigentümer) von Banken durch eine bereits mehrfach beschlossene „Haftungskaskade“ mehr Verantwortung übernehmen. So ist vorgesehen, zuerst Aktionäre, dann vor- und nachrangige Bankanleihen eines Instituts und danach Einlagen über 100 000 Euro heranzuziehen. Allerdings werden bereits hier erhebliche Ausnahmen gemacht, beispielsweise bei kurzfristigen Interbankenkrediten und besicherten Anleihen, ohne dass die Qualität der Sicherheit näher geprüft würde. Hinzu kommt, dass eine Verlustbeteili-

gung der Eigentümer und Gläubiger nur bis 8 Prozent der Verbindlichkeiten einer Bank verbindlich vorgeschrieben ist. Für darüber hinausgehende Verluste haben die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland eine Ausnahme für „außergewöhnliche Umstände“ geschaffen. Liegen diese vor, kann eine „weitere Finanzierung aus alternativen Finanzierungsquellen“, d. h. eine Verlustübernahme aus Steuermitteln erfolgen (Abwicklungsverordnung, Artikel 24 – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates, Artikel 24 Absatz 9).

2. Die geplante europäische Bankenabgabe lehnt sich in wesentlichen Teilen an die Bankenabgabe in Deutschland an. Laut Angaben des Bundesrechnungshofes zahlten die beitragspflichtigen Kreditinstitute in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 1,3 Mrd. Euro in den Restrukturierungsfonds ein. Im Beitragsjahr 2013 wurden 520,1 Mio. Euro erhoben. Die tatsächlichen Einnahmen aus der Bankenabgabe bleiben damit bislang jedoch 50 Prozent hinter den geplanten Einnahmen zurück. Die gemäß Restrukturierungsgesetz angestrebte Zielmarke für den deutschen Fonds von 70 Mrd. Euro wird demnach nicht in 40 bis 60, sondern erst in 80 bis 120 Jahren erreicht. Angesichts der Erfahrungen in Deutschland gibt es keinen Grund, für den europäischen Abwicklungsfonds von einer erfolgreicherer Entwicklung auszugehen. Wenn der europäische Abwicklungsfonds in zehn Jahren die geplanten Einnahmen von 55 Mrd. Euro erreichen soll, muss die Bankenabgabe deutlich höher ausfallen. Und es ist mehr als fraglich, wie diese 55 Mrd. Euro zur Bewältigung einer weiteren Bankenkrise ausreichen sollen. Da diese Regelungen ohnehin erst ab 2016 greifen sollen, bieten sie für die zu erwartenden Kapitallücken, die durch den Bilanztest der Europäischen Zentralbank im kommenden Jahr nach Meinung von Experten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Tage treten werden, ohnehin keine Lösung. Schätzungen zufolge fehlen Europas Banken nicht 55 Mrd., sondern mindestens eine Bio. Euro, die allein an Verlusten in faulen Wertpapieren bei Bad Banks im Euroraum lagern (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 19. Juni 2013).
3. Die beschlossenen Regelungen setzen erst an, wenn eine Bank bereits in die Schiefelage geraten ist – das ist zu spät. Um vor Risiken wirksam und präventiv zu schützen, ist die einzige richtige und logische Lösung, die Banken zu verkleinern, den Finanzsektor zu schrumpfen und riskante Geschäfte viel stärker zurückzudrängen. Anstatt an Symptomen herumzudoktern und an der Abwicklung von Banken anzusetzen, wird nicht einmal im Ansatz das viel diskutierte Problem der Systemrelevanz und des „too big to fail“ („zu groß, um zu scheitern“) angegangen. Das Gegenteil ist der Fall: Viele Banken sind jetzt noch größer als vor dem Ausbruch der Finanzmarktkrise und gefährden in hohem Maße die Stabilität der Wirtschaft. Die Lösung des Problems einer dringend notwendige Restrukturierung des Bankensektors, um Europas Banken in die Lage zu versetzen, endlich wieder Kredite zu vergeben, bleiben die Bundesregierung wie auch die Staats- und Regierungschefs schuldig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass

- im Finanzsektor eine effektive und konsequente Eigentümer- und Gläubigerhaftung gewährleistet wird. Das politische Ziel muss ein europäischer Fi-

nanzsektor sein, in dem Größe und Komplexität jeder Bank durch Schrumpfung und Entflechtung so weit reduziert werden, dass keinerlei Systemrelevanz mehr besteht. Eine Begrenzung der Eigentümer- und Gläubigerhaftung auf lediglich 8 Prozent der ausstehenden Verbindlichkeiten der Bank ist abzulehnen;

- das Volumen des europäischen Abwicklungsfonds sehr viel höher angesetzt wird und die Bankenabgabe entsprechend deutlich erhöht wird, wobei zudem sicherzustellen ist, dass es für die in Schieflage geratene Bank auch weiterhin keinen Rechtsanspruch auf Eingreifen des Fonds gibt;
- Banken in die Insolvenz gehen können und das seriöse Bankgeschäft öffentlich abgesichert wird. Jegliche öffentliche Stabilisierungshilfen für systemrelevante Banken, die sich auf volkswirtschaftlich elementare Bankenfunktionen beschränken, müssen mit einer Übernahme der Eigentümerfunktion durch den Staat verbunden sein, der seinerseits für eine unverzügliche Begrenzung des Geschäftsmodells der Bank auf die Bereitstellung von Krediten an die Realwirtschaft und das Angebot einfacher und sicherer Sparinstrumente hinzuwirken hat. Eine auf diesem Wege „notverstaatlichte“ Bank muss anschließend durch eine Öffnung ihrer Kontrollgremien für gesellschaftliche Organisationen und demokratisch legitimierte Bevölkerungsvertreter gesellschaftlicher Kontrolle unterworfen werden.

Berlin, den 17. Dezember 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

